

Textliche Festsetzungen:

Die textlichen Festsetzungen der Änderung IV zum Teilbebauungsplan III "Nördl. Industriestraße" gelten auch für diesen Plan.

Begründung:

1. Dieser Plan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des genehmigten Flächennutzungsplanes.
2. Die Erstellung der vorliegenden Änderung war aus folgenden Gründen erforderlich:
  - a) Bedingt durch die geringe Grundstückstiefe der Grundstücke an der Walter-Rathenau-Straße und den Bestimmungen der LBO ist eine Bauweise nach den heutigen Bedürfnissen nicht gewährleistet. Die Baulinie wird daher auf 3.00 m festgelegt.
  - b) Bei den ersten Baumaßnahmen innerhalb des Baugebietes wurden sehr schlechte Bodenverhältnisse festgestellt. Ein Gutachten sagte aus, daß größere Bauobjekte ohne Pfahlgründung nicht errichtet werden können. Die Kosten für erforderliche Gründungsarbeiten sind im Wohnblockbau deshalb in freistehender

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

Bodenordnende Maßnahmen:

1. Es ist eine Neuvermessung des Grund und Bodens
2. Bei Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen



Bobenheim-Roxheim, den 10.07.1998  
Gemeindeverwaltung

*(Handwritten signature)*  
(Gräf)  
Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.07.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.  
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 17.08.1979 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Daten:

Zustimmungserklärung der betroffenen und benachbart

Plan-Nr.

Unterschrift:

2148, 2147, 2145, 2144, 2143, 2142, 2141, 2150, 214  
2140/2, 2140/3, 2140/4, 2140/5, 2140/6, 2140/7, 214  
2140/9, 2140/10, 2140/11, 2140/12, 2140/13, 2140/14  
2140/15, 2140/16, 2146, 2139, 373/37, 373/33, 2133,  
2157

Gemeindeverwaltung  
6712 Bobenheim-Roxheim

*(Handwritten signatures)*  
Karlheinz Gock L. Jaur  
Hoyst Höber U. Hölzer  
H. Kersch R. Kerschma  
R. Weber-Schäfer f. W. W.



Bobenheim-Roxheim, den 17.07.1998  
Gemeindeverwaltung

*(Handwritten signature)*  
(Gräf)  
Bürgermeister

2155	<i>(Handwritten signature)</i>	2135	<i>(Handwritten signature)</i>
2154	<i>(Handwritten signature)</i>	2136	<i>(Handwritten signature)</i>
2153	<i>(Handwritten signature)</i>	2137	<i>(Handwritten signature)</i>
2152	<i>(Handwritten signature)</i>	2138	<i>(Handwritten signature)</i>

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.02.1978 u. 13.04.1978 beschlossen.  
Die Annahme dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.1979 beschlossen.  
Die Beschlußfassung als Satzung erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.07.1979  
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 17.08.1979



Bobenheim-Roxheim, den 17.08.1979  
Gemeindeverwaltung

*(Handwritten signature)*  
(Beck)  
Bürgermeister